

**Leistung einer außerplanmäßigen Aufwendung
Konzeption, Strukturaufbau und Vermarktung von Maßnahmen zur
Sicherung der medizinischen Versorgung in der Mecklenburgischen
Seenplatte**

<i>Organisationseinheit:</i> Kämmerei <i>Bearbeiter:</i> Berit Neumann	<i>Datum</i> 14.01.2025 <i>Einreicher:</i>
---------------------------------------------------------------------------------	--------------------------------------------------

<i>Beratungsfolge</i>	<i>Geplante Sitzungstermine</i>	<i>Ö / N</i>
Hauptausschuss (Vorberatung)	22.01.2025	N
Stadtvertretung der Reuterstadt Stavenhagen (Entscheidung)	30.01.2025	Ö

Beschlussvorschlag

Die Stadtvertretung beschließt die Leistung einer außerplanmäßigen Aufwendung Produktsachkonto 51102.5414400 Mitwirkung bei der Regionalplanung. Zuweisung an den Regionalen Planungsverband Mecklenburgische Seenplatte

in Höhe von

60.000,00 EUR

zur Bereitstellung der für das Vorhaben „Konzeption, Strukturaufbau und Vermarktung von Maßnahmen zur Sicherung der medizinischen Versorgung in der Mecklenburgischen Seenplatte“ erforderlichen Eigenmittel der beteiligten Kommunen.

Die Deckung dieser außerplanmäßigen Aufwendung erfolgt in Höhe von

25.000 EUR über Zuwendungen der beteiligten Kommunen an die Reuterstadt Stavenhagen Produktsachkonto 51102.41443
Mitwirkung bei der Regionalplanung. Zuwendungen für laufende Zwecke

30.000 EUR über Zuwendung aus dem Fonds für Vorpommern und das östliche Mecklenburg
Produktsachkonto 51102.4144200
Mitwirkung bei der Regionalplanung. Zuwendung des Landes Mecklenburg-Vorpommern.

Der Eigenanteil der Reuterstadt Stavenhagen an diesem Projekt beträgt 5.000 EUR.

Sachverhalt

Das Vorhaben „Konzeption, Strukturaufbau und Vermarktung von Maßnahmen zur Sicherung der medizinischen Versorgung in der Mecklenburgischen Seenplatte“ ist ein Fördervorhaben im Rahmen des GRW-Regionalbudgets (GRW= Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“).
Der voraussichtliche Projektbeginn ist der 01.02.2025.

Es ist ein gemeindeübergreifendes Projekt und die Reuterstadt Stavenhagen tritt federführend für die Fördermittelabwicklung auf.
Folgende Projektpartner wirken mit:

- Regionaler Planungsverband Mecklenburgische Seenplatte
- Reuterstadt Stavenhagen
- Malchin
- Demmin
- Friedland
- Feldberger Seenlandschaft
- Altentreptow
- Waren
- Neustrelitz
- Neubrandenburg.

Die Gesamtkosten für des Vorhaben betragen 366.337 EUR bezogen auf einen Projektzeitraum von 2 Jahren.

Die Förderung aus dem Regionalbudget beträgt 256.667 EUR (70%).

Durch die Projektpartner sind Eigenmittel in Höhe von 80.000 EUR aufzubringen, die sich wie folgt verteilen:

- Regionaler Planungsverband Mecklenburgische Seenplatte 20.000 EUR
- Stavenhagen 5.000 EUR
- Malchin 5.000 EUR
- Demmin 5.000 EUR
- Friedland 5.000 EUR
- Feldberger Seenlandschaft 5.000 EUR
- Altentreptow 5.000 EUR
- Waren 10.000 EUR
- Neustrelitz 10.000 EUR
- Neubrandenburg 10.000 EUR.

Weiterhin wird für die Projektpartner Stavenhagen, Malchin, Demmin, Friedland, Feldberger Seenlandschaft und Altentreptow jeweils in Höhe von 5.000 EUR (insgesamt 30.000 EUR) eine Unterstützung durch den Fonds für Vorpommern und das östliche Mecklenburg federführend durch die Reuterstadt Stavenhagen beantragt.

Die außerplanmäßige Aufwendung in Höhe von 60.000 EUR, die die Stadt Stavenhagen auf das Konto des Planungsverbandes überweisen muss, umfasst die Eigenanteile der Städte Stavenhagen, Malchin, Demmin, Friedland, Feldberger Seenlandschaft und Altentreptow in Höhe von insgesamt 30.000 EUR sowie die für diese Kommunen beantragte zusätzliche Unterstützung beim Fonds für Vorpommern und das östliche Mecklenburg in Höhe von insgesamt 30.000 EUR.

Zur Refinanzierung der geleisteten Vorauszahlung der Stadt Stavenhagen werden Vereinbarungen zwischen der Reuterstadt und den betreffenden Kommunen geschlossen.

In Hinsicht auf den geplanten Projektbeginn am 01.02.2025 ist eine Beschlussfassung in der Sitzung der Stadtvertretung am 30.01.2025 erforderlich.

Anlage: Informationen zum Projekt
Antrag Fonds für Vorpommern und das östliche Mecklenburg

Finanzielle Auswirkungen:

X	Ja		Nein		
1.	Gesamtkosten der Maßnahmen (Beschaffungs-/ Herstellungskosten)	2.	Jährliche Folgekosten/ -lasten	3.	Finanzierung/ Eigenanteil (i.d.R. = Kreditbedarf)
				4.	Einmalige oder jährliche laufende Haushaltsbelastung (Mittelabfluss, Kapitaldienst, Folgekosten)

60.000,00 €	€	€	ohne kalkulatorische Kosten) €
Veranschlagung im Ergebnishaushalt im HH-Jahr: 2025 Sachkonto: 51102.5414400	Veranschlagung im Finanzhaushalt im HH-Jahr: Finanzkonto:		Keine Veranschlagung

Anlage/n

1	Eckdaten und weiteres Verfahren zum Fördervorhaben (öffentlich)
2	Vereinbarung Reuterstadt Stavenhagen und beteiligte Kommunen (öffentlich)
3	2025-01-14 Vorpommernfonds_Antrag_Kommunen (öffentlich)

Anlage: Eckdaten und weiteres Verfahren zum Fördervorhaben: Konzeption, Strukturaufbau und Vermarktung von Maßnahmen zur Sicherung der medizinischen Versorgung in der Mecklenburgischen Seenplatte

Ausgangslage:

- Die Überalterung der Bevölkerung führt bereits jetzt zu einer Unterversorgung im hausärztlichen und fachärztlichen Bereich, die sich voraussichtlich noch verschärfen wird.
- Ein Rückgang der hausärztlichen Versorgung ist durch den bevorstehenden Renteneintritt vieler Ärzte und den Fachkräftemangel zu erwarten.
- Es gibt viele unkoordinierte und voneinander unabhängige Bemühungen von Städten, Gemeinden und Unternehmen, um die medizinische Versorgung in der Fläche zu sichern wie z. B. mithilfe von Gesundheitshäusern/-zentren in Woldegk, Friedland und Altentreptow.
- Die aktuelle und zukünftige Versorgungssituation wird durch vorhandene Monitoringsysteme schlecht abgebildet.

Regionale Zielstellung:

- Erstellung einer aktualisierten Datenbasis für den Landkreis MSE zur hausärztlichen und medizinischen Versorgung, die als Grundlage für koordiniertes regionales Handeln und Lobbyarbeit der Akteure dient.
- Nutzung und konzeptionelle Weiterentwicklung der Aktivitäten in Städten wie Stavenhagen, um sich weiter zu vermarkten, regional abzustimmen und gegebenenfalls auf andere Regionen auszuweiten.
- Erarbeitung von Schlussfolgerungen und Handlungsempfehlungen für die Städte und Ämter im Landkreis MSE.

Kommunale Zielstellung:

- Die interessierten und mitfinanzierenden Kommunen oder Ämter werden als Beispielregionen konkret begleitet.
- Diese Kommunen und Ämter bei der Strategiefindung und Umsetzung unterstützen, sowie den interkommunalen Austausch fördern.
- Bestehende Aktivitäten und Strukturen nutzen und aufwerten.
- Fachliche Expertise zur Förderung der medizinischen Versorgung bereitstellen, einschließlich Informationen zu Fördermöglichkeiten.



- Vernetzung mit relevanten Akteuren fördern.

Leistungspakete

1. Baustein: Analyse

- Auswertung sekundärstatistischer Daten für die Planungsregion bzw. das Landkreisgebiet
- Fortschreibung des Monitoringberichts des Regionalen Planungsverbandes MSE (RPV) zur hausärztlichen Versorgung (zuletzt veröffentlicht im Jahr 2018)

2. Baustein: Aufbau von Strukturen und Marketing

- Die interessierten und mitfinanzierenden Kommunen oder Ämter als Beispielregionen bei der Strategiefindung und Umsetzung begleiten.
- Bestehende Initiativen, Maßnahmen und Strukturen aufgreifen, verstärken und vernetzen.
- Neue Rahmenbedingungen, Entwicklungen und Lösungsansätze wie Gesundheitskioske und Telemedizin aufgreifen oder erarbeiten.
- Entwicklung und Umsetzung einer Vermarktungs- und Kommunikationskampagne, einschließlich der Erstellung von Informationsmaterialien im Druck- und Digitalformat.

Darstellung am Bsp. Stavenhagen:

- Zusammenarbeit mit der Medizin-Universität Cluj-Napoca in Rumänien sowie Aktivitäten bzgl. eines regionalen Medizinstipendiums bestehen bereits
- Weiterer Kontaktaufbau und Abstimmung mit Universitäten, Einrichtungen/Arbeitgebern der Region
- Erarbeitung eines Finanzierungsmodells
- Erarbeitung und Umsetzung eines Akquiseprogramms zur gezielten Ansprache von StudentInnen und bereits praktizierenden ÄrztInnen sowie mit Bildungseinrichtungen/Universitäten

Das Vorhaben wird in enger Zusammenarbeit mit dem Gesundheitsamt des Landkreises und der Kassenärztlichen Vereinigung durchgeführt, um die Umsetzbarkeit der erarbeiteten Inhalte und Maßnahmen sicherzustellen.



Finanzierung:

Es wird von Gesamtkosten von 366.667 EUR ausgegangen bezogen auf einen Projektzeitraum von 2 Jahren.

Die Eigenmittel werden anteilig durch den Regionalen Planungsverband Mecklenburgische Seenplatte und die teilnehmenden Kommunen bzw. Ämter eingebracht.

Projektpartner	Eigenmittel des Partners	zusätzlich beantragte Unterstützung durch den Vorpommernfonds
Regionaler Planungsverband	20.000	-
Stavenhagen	5.000	5.000
Malchin	5.000	5.000
Demmin	5.000	5.000
Friedland	5.000	5.000
Feldberger Seenlandschaft	5.000	5.000
Altentreptow	5.000	5.000
Waren	10.000	-
Neustrelitz	10.000	-
Neubrandenburg	10.000	-
Summe	80.000	30.000
Förderung aus dem Regionalbudget, 70 %	256.667	

Informationen zum bisherigen und weiteren Verfahren:

Das Regionalbudget wird dem Regionalen Planungsverband zur Verfügung gestellt. Die Umsetzung erfolgt, indem Themen/Bedarfe aus Sicht des Planungsverbandes und im Konsens mit dem Regionalbeirat MSE besprochen werden und eine Aufgabenbeschreibung entsprechend erarbeitet wird.

Bezogen auf die medizinische Versorgung wurde bereits am 26.06.24 das Thema im Regionalbeirat grundlegend besprochen.

In der Vorstandsitzung des Regionalen Planungsverbandes am 18.07.24 wurde der Bedarf besprochen und die Mitfinanzierung in Höhe von 20.000 € beschlossen.

Die hier vorliegende Projektskizze wurde erarbeitet und bildete die Grundlage der bilateralen Gespräche mit den einzelnen Kommunen/Ämtern. Die Herausforderung der Kofinanzierung wurde dabei von Seiten der Kommunen immer wieder angesprochen. Es wurde deshalb eine Projektskizze beim Vorpommernfonds eingereicht. Diese beinhaltete die oben dargestellten Informationen und einen Antrag auf Förderung in Höhe von 30.000 € für die im Rahmen des Vorpommernfonds förderfähigen Kommunen. Dadurch halbiert sich für diese Kommunen die Mitfinanzierung. Das positive Votum durch den Vorpommernfonds liegt vor. Die formale Antragstellung beim LFI wird durch die Stadt Stavenhagen im Namen und für alle Kommunen erfolgen.



Am 09.10.24 erfolgte die einstimmige Beschlussfassung im Regionalbeirat Mecklenburgische Seenplatte.

Voraussichtlich im Dezember 2024 erfolgt die Ausschreibung des Themas durch die Geschäftsstelle des Regionalen Planungsverbandes. Als Gesamtmittelvolumen stehen für die Ausschreibung 366.667 EUR zur Verfügung.

Eine Jury aus Vertretern des Planungsverbandes und der Kommunen wird die Angebote prüfen und eine Auswahlentscheidung treffen.

Wenn möglich, sollte die Projektumsetzung 01.02.2025 beginnen.

Der Regionale Planungsverband wird mit den Kommunen eine Vereinbarung zur Zahlung von jeweils 50% der Kofinanzierungsmittel (2.500 € sowie für Neustrelitz, Waren und Neubrandenburg je 5.000 €) 2025 und 2026 auf das Konto des Regionalen Planungsverbandes treffen.

Ebenso wird die Überweisung der beim Vorpommernfonds eingeworbenen Mittel mit der Stadt Stavenhagen vereinbart. Die Überweisung erfolgt ebenfalls auf das Konto des Regionalen Planungsverbandes, da dieser als Vertragspartner und Auftraggeber alle finanziellen Belange mit dem Auftragnehmer abwickeln wird.



Vereinbarung

zwischen dem

Reuterstadt Stavenhagen

XXX

XXX

vertreten durch den Bürgermeister, Stefan Guzu

nachstehend „Projektträger“ (PT) genannt

und dem

XXX

XXX

XXX

vertreten durch XXX

nachstehend „Eigenmittelträger“ (ET) genannt

Präambel

Im Rahmen der Förderung aus dem Vorpommern-Fonds in Kombination mit einer Förderung aus dem GRW-Regionalbudget, wird zwischen den genannten Vertragsparteien eine Vereinbarung zum Zwecke der Projektdurchführung geschlossen.

§ 1

Gegenstand der Vereinbarung

Gegenstand der Vereinbarung ist die Umsetzung des Projektes „Konzeption, Strukturaufbau und Vermarktung von Maßnahmen zur Sicherung der medizinischen Versorgung in der Mecklenburgischen Seenplatte (GRW/MSE/18)“ und die damit im Zusammenhang stehenden Zuständigkeiten sowie Modalitäten zur Zahlung der Eigenmittel.

§ 2

Grundlagen der Vereinbarung

Es gelten nacheinander als Bestandteile der Vereinbarung:

- a) diese Vereinbarung
- b) Förderzusage des Landesförderinstituts M-V vom XXX (Vorpommernfonds)

§ 3

Zuständigkeiten des PT

Für das in § 1 benannte Förderprojekt tritt die Reuterstadt Stavenhagen als PT im Sinne eines Lead-Partners und direkter Empfänger der Fördermittel aus dem Vorpommern-Fonds auf.

Für im Rahmen des Förderprojektes vorgesehene Dienstleistungsaufträge an externe Unternehmen übernimmt der Regionale Planungsverband Mecklenburgische Seenplatte die Funktion des Ausschreibers und Auftraggebers. Bei der Angebotsauswertung und Bewertung der Angebote im Rahmen von Austragsvergaben wird eine Wertungsjury gebildet, die sich neben einen oder mehreren Vertretern des Regionalen Planungsverbandes, des PT auch aus einen oder mehreren Vertretern des ET zusammensetzt.

Darüber hinaus wirkt der PT partnerschaftlich und im Rahmen seiner fachlichen Zuständigkeit an der inhaltlichen Umsetzung des Förderprojektes mit.

§ 4 Zuständigkeiten des ET

Der ET tritt für das in § 1 benannte Förderprojekt als Träger der Eigenmittel auf. Weitere Bestimmungen hierzu sind in § 6 dieser Vereinbarung geregelt.

Weiterhin tritt der ET für das in § 1 benannte Förderprojekt als inhaltlicher Projektpartner auf. Er steuert und begleitet die ordnungsgemäße Umsetzung des Förderprojektes. Er sorgt insbesondere für die termingerechte Abwicklung des Projektes und tritt diesbezüglich in den Austausch mit dem PT und dem Regionalen Planungsverband Mecklenburgische Seenplatte.

Außerdem stellt der ET in inhaltlicher Hinsicht ein Ansprechpartner für die im Rahmen des Förderprojektes extern beauftragten Dienstleistungsunternehmen dar.

Der ET hat den PT und den Regionalen Planungsverband im Rahmen der Umsetzung des Förderprojektes inhaltlich einzubinden.

§ 5 Termine und Fristen

Alle aus diesem Vertrag resultierenden Leistungen sind spätestens bis zum 31.01.2027 zu erbringen. Eine Änderung des Ausführungszeitraumes in Abhängigkeit der Zustimmung durch das Landesförderinstitut M-V ist vorbehalten und mit dem ET abzustimmen.

§ 6 Eigenmittel

Auflistung Finanzierung über VP-Fonds

Der ET erklärt hiermit, den Eigenmittelanteil in Höhe von max. 5.000,00 Euro an den PT zu leisten. Der PT wird wiederum die Eigenmittel an den Regionalen Planungsverband Mecklenburgische Seenplatte weitergeben.

Die konkrete Summe der zu leistenden Eigenmittel wird nach erfolgter Auftragsvergabe durch den Regionalen Planungsverband ermittelt und dem ET anschließend an den Vertragsabschluss zwischen dem Regionalen Planungsverband Mecklenburgische Seenplatte und dem Auftragnehmer in Rechnung gestellt.

Der ET überweist die Eigenmittel in einer Rate nach Vorlage einer prüffähigen Rechnung des PT über die anstehende Summe.

Die Zahlung der Eigenmittel des ET an den PT erfolgt auf dessen Konto bei XXX:

IBAN: XXX
BIC: XXX
Verwendungszweck: XXX

§ 7 Vertraulichkeit

Die Vertragspartner gewährleisten die vertrauliche Behandlung aller Tatsachen, die ihnen im Zusammenhang mit der Umsetzung des Förderprojektes bekannt werden. Sie beachten das geltende Datenschutzrecht.

§ 8 Teilnichtigkeit

Die Nichtigkeit einer vertraglichen Bestimmung lässt die Wirksamkeit des Vertrages im Übrigen unberührt, soweit der Vertragszweck weiterhin erreicht werden kann und die Ausgewogenheit des Verhältnisses von Leistung und Gegenleistung nicht gestört ist. Die Vertragsparteien werden nichtige Bestimmungen durch wirksame gleichwertige Bestimmungen ersetzen.

§ 9 Schlussbestimmungen

Änderungen und Ergänzungen dieser Vereinbarung bedürfen der Schriftform. Dies gilt auch für die Abbedingung des Schriftformerfordernisses.

Für den ET:

XXX,

Für den PT:

Stavenhagen,

XXX

XXX

XXX

Stefan Guzu

Bürgermeister

Reuterstadt Stavenhagen

Anlage:

1. Förderzusage des Landesförderinstituts M-V vom XXX

Absender

Eingangsstempel

 Landesförderinstitut
 Mecklenburg-Vorpommern
 Postfach 16 02 55
 19092 Schwerin

Aktenzeichen

VF

-

-

Nur von der Bewilligungsstelle auszufüllen!

Antrag

zur Gewährung einer Zuwendung des Landes Mecklenburg-Vorpommern zur Förderung der wirtschaftlichen, sozialen und kulturellen Entwicklung, des gesellschaftlichen Zusammenhalts und der regionalen Identität in Vorpommern und dem östlichen Mecklenburg gemäß den aktuell gültigen Fördergrundsätzen

Antrag bitte vollständig ausfüllen!

 Bei bitte Zutreffendes ankreuzen!

Hinweis: Der Antrag muss alle zur Beurteilung der Notwendigkeit und Angemessenheit der Zuwendung erforderlichen Angaben enthalten. Zusätzliche Unterlagen sind auf Anforderung der Bewilligungsstelle vorzulegen.

Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wird teilweise auf die gleichzeitige Verwendung männlicher und weiblicher Sprachformen verzichtet. Sämtliche Personenbezeichnungen gelten für alle Geschlechter.

1. Antragsteller

1.1 Name des Antragstellers

1.2 Straße

1.3 Nr.

1.4 Postleitzahl

1.5 Ort

1.6 Ansprechpartner

1.7 E-Mail

1.8 Telefon

1.9 Mobiltelefon

1.10 Name des amtierenden Bürgermeisters

1.11 Ist der Antragsteller zum Vorsteuerabzug berechtigt?

 Ja (In dem Fall werden nur die anteiligen Nettoausgaben berücksichtigt.)

 Nein

2. Angaben zum Vorhaben

2.1 Bezeichnung des Vorhabens

2.2 Standort des Vorhabens

2.2.1 Straße

2.2.2 Nr.

2.2.3 Postleitzahl

2.2.4 Ort

2.3 Der Antragsteller ist Eigentümer des Vorhabenstandortes

Ja (Nachweis beifügen)

Nein (Nachweis Nutzungsrecht beifügen; z. B. Mietvertrag)

2.4 Zeitliche Durchführung (einschließlich Zeiten für Vorbereitung, Durchführung und Nachbereitung)

Beginn des Vorhabens (TT.MM.JJJJ)

Ende des Vorhabens (TT.MM.JJJJ)

2.5 Vorhabenbeschreibung (ggf. als Anlage beizufügen)

(Ziel des Vorhabens; Begründung der Notwendigkeit der Förderung; Angaben zum Inhalt des Vorhabens)

3. Ausgaben- und Finanzierungsplan

3.1 Ausgaben

	Ausgaben in EUR
Investitionsausgaben	
Sachausgaben	
Personalausgaben ¹⁾	
Gesamtausgaben	

Davon Ausgaben im Jahr	20__	20__	20__
Investitionsausgaben			
Sachausgaben			
Personalausgaben ¹⁾			
Gesamtausgaben			

¹⁾ Zuschüsse zu Personalausgaben werden in der Regel nicht gewährt.

Bei Veränderung ist der Bewilligungsstelle eine aktualisierte Ausfertigung vorzulegen.

3.2 Finanzierung

(Die Verfügbarkeit der einzelnen Finanzierungsbestandteile ist durch entsprechende Nachweise zu belegen.)

Beabsichtigte Finanzierung des zur Förderung beantragten Vorhabens	Betrag in EUR
Eigenmittel	
Einnahmen	
Mittel Dritter, öffentlich ²⁾	
Mittel Dritter, privat ²⁾	
Beantragter Zuschuss	
Gesamtfinanzierung³⁾ (zur Deckung der Gesamtausgaben des zur Förderung beantragten Vorhabens)	

²⁾ Mögliche Beteiligungen Dritter sind separat zu erläutern.

³⁾ Die Summe der Gesamtfinanzierung muss der Summe der Gesamtausgaben entsprechen.

<p>3.3 Angaben zu öffentlichen Finanzierungshilfen und Zuwendungen</p> <p>Hat der Antragssteller für den gleichen Zweck bei anderen Stellen öffentliche Finanzierungshilfen oder Zuwendungen beantragt bzw. von anderen Stellen erhalten? Ja <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/></p> <p>Hat der Antragsteller bei anderen Stellen öffentliche Finanzierungshilfen oder Zuwendungen beantragt oder erhalten, ist diesem Antrag eine Kopie des Antrages bzw. der Bewilligung/Ablehnung beizufügen.</p>

4. Anlagen zum Antrag

Dem Antrag sind folgende, aktuelle Unterlagen (soweit zutreffend) beizufügen:

- Eigentumsnachweis durch Vorlage eines aktuellen Grundbuchauszugs bzw. Vorlage des langfristigen Miet-/ Pachtvertrags
- Aussagefähige Vorhabenbeschreibung
- Aktuelle Kostenplanung bzw. Kostenvoranschläge
- Folgekostenerklärung nach Nummer 1.1.2 VV-K zu § 44 LHO M-V
- Nachweis über die Verfügbarkeit der weiteren Finanzierungsbestandteile (z. B. durch Vorlage Zusage schreiben, Zuwendungsbescheid, Kreditvertrag o.ä.) ggf. Nachweis der Beantragung
- Aktuelle Datenauswertung zur Bewertung der dauernden Leistungsfähigkeit aus dem rechnergestützten Haushaltsbewertungs- und Informationssystem der Kommunen – RUBIKON
- Stellungnahme der zuständigen Rechtsaufsichtsbehörde nach Nr. 1.1.2 VV-K zu § 44 LHO M-V, wenn die dauernde Leistungsfähigkeit der Gemeinde auf der Grundlage der Datenauswertung aus RUBIKON gefährdet („orange“) oder weggefallen („rot“) ist.
- Einreichung Baugenehmigung

Der Antrag kann erst bearbeitet werden, wenn alle geforderten Unterlagen vorliegen. Die Einholung weiterer Auskünfte und Unterlagen zum Zwecke der Entscheidung über den Förderantrag bleibt der Bewilligungsstelle vorbehalten.

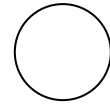
5. Hinweise/Erklärungen

- 5.1 Der Antragsteller erklärt, mit dem Vorhaben nicht vor Bewilligung der Zuwendung zu beginnen oder vor Mitteilung zum zu beantragenden vorzeitigen Vorhabenbeginn begonnen zu haben. Der Antragsteller hat zur Kenntnis genommen, dass als Vorhabenbeginn grundsätzlich der Zeitpunkt des Abschlusses eines der Vorhabenausführung zuzurechnenden Lieferungs- und Leistungsvertrags gilt, beim Vergabeverfahren ist es der Zeitpunkt der Zuschlagserteilung. Bei Baumaßnahmen gelten Planung, planungsbezogene Bodenuntersuchungen, Grunderwerb, Herrichten des Grundstücks, vorgezogene Ausgleichsmaßnahmen (CEF-Maßnahmen) nicht als Beginn des Vorhabens, es sei denn, sie sind alleiniger Zweck des Vorhabens.
- 5.2 Der Antragsteller hat zur Kenntnis genommen, dass folgende im Antrag anzugebende Tatsachen subventionserheblich im Sinne des § 264 StGB sind:
- Angaben zum Antragsteller und zum Zuwendungsempfänger
 - Angaben zum Vorhaben (einschließlich Angaben zum Beginn des Vorhabens)
 - Angaben zu den Ausgaben und der Finanzierung (einschließlich Angaben zu anderen öffentlichen Finanzierungshilfen und zu Zuwendungen Dritter)
 - Angaben, die zur Beurteilung der Notwendigkeit und Angemessenheit der Zuwendung von Bedeutung sind
 - Angaben, die Gegenstand der dem Antrag beizufügenden Unterlagen sind
 - Angaben zur Verwendung der Zuwendung
- Der Antragsteller hat zur Kenntnis genommen, dass vorsätzlich oder leichtfertig gemachte falsche oder unvollständige Angaben sowie das vorsätzliche oder leichtfertige Unterlassen einer Mitteilung über Änderungen in diesen Angaben die Strafverfolgung wegen Betrugs (§ 263 StGB) oder Subventionsbetrugs (§ 264 StGB) zur Folge haben können. Subventionserhebliche Tatsachen sind ferner solche, die durch Scheingeschäfte oder Scheinhandlungen verdeckt werden sowie Rechtsgeschäfte oder Handlungen unter Missbrauch von Gestaltungsmöglichkeiten im Zusammenhang mit einer beantragten Zuwendung (§ 1 SubvG M-V i. V. m. § 4 SubvG).
- 5.3 Der Antragsteller erklärt, dass die Gesamtfinanzierung des Vorhabens sowie die Finanzierung der mit dem Vorhaben verbundenen Folge- und Unterhaltskosten gesichert sind.
- 5.4 Der Antragsteller erklärt, dass das Vorhaben unter Beachtung des Grundsatzes der Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit geplant wird und durchgeführt werden wird.

- 5.5 Dem Antragsteller ist bekannt, dass durch Informations- und Kommunikationsmaßnahmen über die Finanzierung des Vorhabens aus dem Förderprogramm in geeigneter Weise zu informieren und dies im Verwendungsnachweis darzustellen und auf Anforderung zu belegen ist.
- 5.6 Hinweis zum Datenschutz
Die auf der Webseite des LFI M-V zur Verfügung gestellten Datenschutzhinweise nach Art. 13, 14 und 21 der DatenschutzGrundverordnung (DS-GVO) zum Umgang mit seinen personenbezogenen Daten und zu seinen Rechten hat der Antragsteller zur Kenntnis genommen.

Ort, Datum

rechtsverbindliche Unterschrift/en



Stempel
Antragsteller